



Kurzbewertung

Objekt:	Aufstockung der Heilpädagogischen Schule Oberaargau in Langenthal
Ort, Kanton:	Langenthal, BE
Art des Studienauftrages:	Gesamtleistungsstudie
Verfahren:	Selektives Verfahren
Auslober	Heilpädagogische Schule Oberaargau
Datum, Publikation:	05.01.2024, SIMAP (Projekt-ID 271747 & Espazium)
Verfahrensbegleitung	Landis AG Bauingenieure und Planer, Geroldswil

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Der BWA Bern-Solothurn prüft keine Verfahren, die bereits durch die SIA Wettbewerbskommission geprüft wurden.

Qualität des Verfahrens

- Das bei einem Studienauftrag nach SIA 143 verlangte Minimum einer Zwischen- und einer Schlussbesprechung wird eingehalten.
- Mindestens die Hälfte der Mitglieder des Beurteilungsgremiums ist unabhängig. Die Mehrheit des Beurteilungsgremiums besteht aus Fachpersonen.
- Die Absichtserklärung des Auftraggebers zur weiteren Auftragsvergabe ist klar formuliert.
- Das Verfahren wird nach der Zwei-Couvert-Methode durchgeführt.

Mängel des Verfahrens

- Die Verbindlichkeit der SIA-Ordnung 143 ist nicht klar geregelt.
- Die Anforderungen und der Inhalt der Zwischenbesprechung sind nicht klar festgelegt.
- Die Pauschalentschädigung ist zu tief und entspricht nicht den SIA-Empfehlungen.
- Die Urheberrechte verbleiben nicht beim Verfasser.

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «Aufstockung der Heilpädagogischen Schule Oberaargau in Langenthal» nicht als zielführend.
- Die Ordnung SIA 143 sollte subsidiär zu den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechtes als anwendbar bezeichnet werden.
- Um gute Anbieter zu gewinnen, sollten die Anforderungen für die Abgabe bereits zur Präqualifikation präzise beschrieben werden und die Beurteilungskriterien definiert sein.
- Das Preisgeld ist dem Aufwand der zu erbringenden Leistungen entsprechend anzupassen.
- Es ist nicht klar, welche Planungsbüros Vorleistungen wie z.B. eine Machbarkeitsstudie erbracht haben und dadurch möglicherweise vorbefasst sind.
- Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn zu bereinigen.

Hinweise

- Bei der durch den Auslober gewählten Verfahrensart handelt es sich um eine Gesamtleistungsstudie nach SIA 143. Das Essenzielle dieses Verfahrens ist, dass es sich um ein nicht anonymes Verfahren handelt. Dabei werden die Rahmenbedingungen durch den Dialog in Form von Zwischenbesprechungen bis zur Schlussabgabe genauer gesetzt und definiert.
- Ein Vertragsentwurf liegt vor, dabei gibt es Spezialvorschriften zum Urheberrecht. Es besteht namentlich ein Verwendungs- bzw. Abänderungsrecht der Bestellerin bezüglich der Ideen und Arbeitsergebnissen des Beauftragten, was nicht der Ordnung SIA 143 entspricht.
- Da es sich um eine Aufstockung handelt, empfiehlt der BWA Bern-Solothurn, dass das Beurteilungsgremium mit einer Fachperson für die Statik ergänzt wird.